





Von Gottes Gnaden Friederich
Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Ungern
und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, gefürsteter Graf zu
Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravensstein und Zonna, 2c.

Uns ist nicht nur von Unfern getreuen Land-Ständen von Zeit zu Zeit unterthänigst vorgestellt worden, sondern auch unter der Hand vielfältig zu Ohren gekommen, wie mancherley Gebrechen in Unfern Landen, theils in Ansehung der Rechts-Processe, theils auf andere Weise zum merklichen Nachtheil des gemeinen Wesens annoch obwalten. Wann Uns nun nichts mehreres am Herzen liegt, als wie Wir bey der Uns von Gott anvertrauten Regierung zuförderst seine Ehre, demnechst aber die wahre Wohlfarth Unserer sämtlichen getreuen Unterthanen in allen Stücken kräftiglich befördern möchten; Als sind Wir auch mit Gott entschlossen, alle Mittel anzuwenden, solchen Gebrechen, so viel nur immer möglich, die abhelfliche Maasse zu verschaffen. Damit aber Unsere hierunter führende Landesväterliche und heilsame Absicht desto vollständiger erreicht werde; So wollen Wir hierdurch allen Unfern Räten und übrigen Dienern, nicht weniger auch Unfern getreuen Vasallen und sämtlichen Unterthanen nicht nur die gnädigste Erlaubniß ertheilet, sondern sie auch ernstlich erinnert haben, alles, was einem und dem andern zur Verbesserung Unserer Staats- und Landes-Verfassung, es betreffe hernach die Regierungs-Kirchen-Ober-Vormundschafts- und Policy-Angelegenheiten, oder Unsere Fürstliche Ämter, Adelige Gerichte, Communitäten, pia corpora, oder wie es nur Rahmen haben mag, dienliches beygehet, freymüthig in Schriften zu entwerffen, und unter der zu Unfern eigenen Händen gestellten Aufschriift entweder bey Unserer Geheimen Canselley, oder in Unferm Fürstlichen Borgemach versiegelt zu übergeben, und werden Wir gegen einen ieden, welcher zu dem wahren Besten des gemeinen Wesens etwas erspriessliches hierdurch beytragen wird, solches mit Fürstlichen Gnaden, auch Landesherrlichen Schuß zuerkennen wissen. An dem geschicht Unser ernster Wille und Meynung. Signatum Friedenstein, den 22ten Martii 1754.

Friederich, S. J. S.





Handwritten text in a Gothic script, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

Main body of handwritten text in Gothic script, also appearing as bleed-through from the reverse side.



Handwritten text at the bottom of the page, likely a signature or date.



53

Vol 1367 B

4°

KD 18

ULB Halle 3
006 209 505







[Faint, mirrored text from the reverse side of the page, likely bleed-through from a previous page. The text is mostly illegible but appears to be in a historical German script.]

denst

